



Fraktionen im Kreistag Borken

13.03.2024

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2024

Ausschuss:
Kreistag

Budget:
05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Produkt

05.01.01 - Bildungsbüro

Beratungsgegenstand:

Extremismus und Rassismus bekämpfen – Demokratieförderung im Kreis Borken: Einrichtung eines Aktionsfonds „Demokratie fördern im Kreis Borken“

Antrag:

Der Kreistag Borken beschließt die Einrichtung eines Aktionsfonds „Demokratie fördern im Kreis Borken“ – zunächst für die Jahre 2024 und 2025 - mit jährlich 50.000 Euro. Mit diesem Aktionsfonds sollen niedrigschwellige (Kleinst-)Projekte, Angebote und Einzelmaßnahmen gefördert werden, die sich gegen Extremismus, Antisemitismus, Gewalt und unterschiedliche Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten und für Toleranz, Respekt sowie Demokratie einsetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere und künftige Fördermöglichkeiten durch Bundes- und/oder Landesprogramme sowie sinnvoller organisatorischer Strukturen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im Kreis Borken zu prüfen und dazu im Laufe des Jahres weiter zu berichten.

Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen: + 50.000,00 Euro

Deckungsvorschlag:

Antrag Nr.	05-03
Eingang:	13.03.2024

Begründung:

Mit dem Aktionsfonds sollen kurzfristig niedrigschwellig (Kleinst-)Projekte, Angebote und Einzelmaßnahmen im Kreis Borken gefördert werden, die sich gegen Extremismus, Antisemitismus, Gewalt und unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten und für Toleranz, Respekt sowie Demokratie einsetzen. Die Ausgestaltung soll sich an den wesentlichen Eckpunkten des „Aktions- und Initiativfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie den Erfahrungen aus dem niedrigschwelligen Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ orientieren.

Für die Jahre 2024 und 2025 stellt der Kreis Borken im Rahmen des Aktionsfonds jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Das Kommunale Integrationszentrum und das Bildungsbüro des Kreises Borken bieten hierbei Beratung und Unterstützung vom Antragsverfahren bis zum Verwendungsnachweis an.

Wer kann beantragen?

Jede rechtsfähige, gemeinnützige, nichtstaatliche Organisation und Schulen im Kreis Borken. Nachbarschaften, nichtrechtsfähige Initiativen und Einzelpersonen können aus dem Aktionsfonds Projekte/Angebote/Maßnahmen gefördert bekommen, wenn sie diese in Kooperation mit Vereinen/Verbänden etc. durchführen.

Beispiele: Jugendwerk, Verein, Verband, Kooperationsprojekte von Nachbarschaften, Initiativen, Einzelpersonen mit Verein, Schule o.ä.

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Es gibt keine besonderen Antragsfristen. Die Antragstellung ist ganzjährig möglich, allerdings spätestens 2 Wochen vor Beginn des Angebots.

Was kann gefördert werden?

Gruppenbezogene (mindestens 5 Personen) Projekte, Maßnahmen und Angebote, die insbesondere der Förderung und Stärkung von Demokratie, Toleranz, Respekt dienen und Extremismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt aktiv entgegenreten. Dabei liegt ein Fokus gerade auf der Förderung jugendlichen Engagements. Auf die Inanspruchnahme vorrangiger Fördermöglichkeiten wird hingewiesen. Diese sind im Finanzierungsplan anzugeben.

Beispiele: theaterpädagogische Angebote, Poetry Slam Workshop, Podiumsdiskussion, Autorenlesung, Referenten, Planspiele, Aktionstage, Ausstellung, Schulungen, Medienschulung, Projekt zur außerschulischen Jugendbildung, Projekttage/freiwillige AG-Arbeit an Schulen, Angebote für Schülervertretung o.ä.

Was kann nicht gefördert werden?

Projekte und Angebote, die nach Inhalt, Methodik und Struktur u.s. verfolgen:

- Rein schulunterrichtliche Zwecke und rein klassenbezogene Angebote in Schule
- Ausschließlich sportliche Angebote im Breiten- und Leistungssport
- Religiöse oder weltanschauliche Erziehung
- Veranstaltungen und Schulungen von Parteien, parteinahen Stiftungen/Organisationen
- Klassenfahrten oder Erholungsangebote
- Maßnahmen, die über das Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt werden

- Angebote, die weniger als 4 Zeitstunden umfassen

Wie hoch ist die maximale Förderung?

Die Höchstfördersumme liegt **bei max. 1.000 Euro**.

Die Fördersumme wird unmittelbar nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
Durch die Antragstellung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung begründet.

Wie sieht der Verwendungsnachweis aus?

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt die konkrete Durchführung der beantragten Maßnahme und die zweckmäßige Verwendung des vorgesehenen Zuschusses. Für eine spätere Berichterstattung und Veröffentlichung durch den Kreis Borken wird ein aussagekräftiges Foto mit passender Bildschrift digital zur Verfügung gestellt.

**Projektantrag
zum Aktionsfonds Demokratie fördern im Kreis Borken**
Bitte senden an: demokratieforderung@kreis-borken.de

1 Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

1.1 Kontaktdaten

Träger/ Schule/Verein	
Anschrift	
E-Mail/homepage	
IBAN	
BIC	

1.2 Unterschriftsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführung)

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail	

1.3 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Einzelmaßnahme / das Projekt

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail	

2 Angaben zur Einzelmaßnahme / zum Projekt

Titel der Maßnahme/ des Projektes	
Durchführungszeitraum (mind. 4 Stunden)	
Durchführungsort(e)	

3 Zielgruppen

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig Ihre Zielgruppe und die Anzahl an Teilnehmenden (mind. 5 Teilnehmende sind erforderlich)

<input type="text"/>

4 Inhalt der Einzelmaßnahme/ Projektskizze

4.1 Bitte beschreiben Sie kurz in Stichpunkten Ihre Zielsetzung, Ausgangslage, Motivation und Inhalte zum Projekt

<input type="text"/>

5 Angaben zur Finanzierung

5.1 Ausgaben

Was?	Wie viel wird es kosten?
Honorarkosten	<input type="text"/> €
Reisekosten	<input type="text"/> €
Materialkosten	<input type="text"/> €
Raumkosten	<input type="text"/>
Verpflegungskosten	<input type="text"/> €
Summe der Ausgaben (gesamt)	<input type="text"/> €

5.2 Einnahmen

Eigenmittel		€
Teilnehmerbeiträge		€
Sonstige Einnahmen (Drittmittel, Spende...)		€
Summe der Einnahmen (gesamt)		€

5.3 Vorrangige Fördermöglichkeiten

Sind vorrangige Fördermöglichkeiten geprüft worden?

Ja

Nein

Hiermit bestätigen wir den angebenen Verwendungszweck, die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes und die Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis zur Veröffentlichung über die geförderte Maßnahme (inklusive Bildmaterial) im Rahmen der Berichterstattung in den politischen Gremien und der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Borken.

Mit der Unterschrift wird anerkannt, dass durch die Antragstellung kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Verwendungsnachweis
zum Aktionsfonds Demokratie fördern im Kreis Borken**

Bitte senden an: demokratieförderung @kreis-borken.de

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Kontaktdaten

Träger/ Schule/Verein	█
Anschrift	█
E-Mail/homepage	█
IBAN	█
BIC	█

Unterschriftsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführung)

Name	█
Funktion	█
Telefonnummer	█
E-Mail	█

Folgende Maßnahme ist von uns wie beantragt durchgeführt worden.

Titel der Maßnahme/ des Projektes	█
Durchführungszeitraum (mind.4 Stunden)	█
Durchführungsort(e)	█
Teilnehmeranzahl	

Hiermit bestätigen wir den zweckgebundenen Einsatz der Fördermittel.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Schulte
Jens Steiner
Daniel Höschler
Jörg von Borczyskowski
Kevin Schneider